



FINANZORDNUNG

gültig ab 1. Oktober 2022
für den D.T.S.V. und dessen Landesverbände

- 1.KAPITEL GEBÜHREN UND BEITRÄGE
- 2.KAPITEL D.T.S.V. HAUSHALT
- 3.KAPITEL ABRECHNUNGSSYSTEMATIK D.T.S.V.-TURNIERE
- 4.KAPITEL DEZENTRALE SCHULUNGSMABNAHMEN
5. KAPITEL D.T.S.V. LANDESVERBÄNDE

Änderungshistorie

Gültig ab / Stand	Wo	Änderung / Neuheit
Oktober 2014		
Oktober 2016	Kap.1.B.1	Startgebühren
	Kap.1.C.4	Bezahlung in EURO
	Kap.3.B.2	Abgabefrist für Abrechnungen
	Kap.5.C.1	Abrechnung dez. TTCs
Oktober 2017	Kap.1.B.1	Startgebühren TTCs
	Kap.1.B.5	Medaillenkosten Kat.-B
	Kap.3.B.2	Fahrkosten
Oktober 2018	Kap.1.B.1 / 1.B.5 / 3.A / 5.C.1	Umbenennung B-Kategorie in Cup-Disziplinen/Runden
	Kap.1.B.1	Wegfall LT Routine Umbenennung Pflichttanz in Shortprogramm
	Kap.1.C.1	Lastschriftverfahren für Jahresbeitrag
	Kap.1.C.3+4	Bezahlung der Gebühren bei Nichtteilnahme
Oktober 2022	Kap.1.A.1	Streichung der Zusendung der Satzungsunterlagen
	Kap.1.B.1	Startgebühren
	Kap.1.B.2	Prüfungsgebühren
	Kap.1.C.1	Zusatzkosten ohne Lastverfahren
	Kap.1.C.2	Mahnverfahren bei Beitragsrückstände
	Kap.1.C.3	Erhebung der Startgebühren
	Kap.1.C.4	Lehrgangsgebühren im Krankheitsfall
	Kap.1.C.5	Turnierpauschale und Gebühren für Nicht-Stellung eines Jurors
	Kap.2.D	Prämierung intern. Teilnahme
	Kap.3.B.2	Erstattungsfähige Kosten
	Kap.3.C.1	Einnahmen
	Kap.5.B Kap.5.C.1	Zuständigkeiten

Aktuelle Änderungen sind kursiv geschrieben.

Inhalt

1. KAPITEL GEBÜHREN UND BEITRÄGE	5
A. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren	5
1. Aufnahmegebühren	5
2. Ordentliche Mitglieder	5
3. Außerordentliche Mitglieder	5
4. Fördernde Mitglieder	5
5. Landesverbände	5
6. Ehrenmitglieder	5
B. Gebühren	6
1. Startgebühren D.T.S.V.-Turniere	6
2. Mitgliedsausweise, Betreuerausweise, Lizenzen	6
3. Pauschale für Turnierausrüstung	6
4. Lehrgangsgebühren	6
5. Medaillen und Urkunden	6
C. Gebührenerhebung	7
1. Zeitraum	7
2. Beitragsrückstand	7
3. Startgebühren	7
4. Lehrgangsgebühren	8
5. <i>Turnierpauschale und Gebühren für Nicht-Stellung eines Wertungsrichter</i>	8
2. Kapitel D.T.S.V. Haushalt	9
A. Haushaltsjahr	9
B. Haushaltsrahmenplan	9
C. Haushaltsplan	9
D. <i>Sportlerprämierung für die Teilnahme an internationale Turniere</i>	9
3. Kapitel Abrechnungssystematik D.T.S.V. Turniere	11
A. Turnier-Abrechnungstopf	11
B. Erstattungsfähige „Personalkosten“ über Abrechnungstopf	11
1. Personenkreis	11
2. Erstattungsfähige Kosten	11
C. Zurechnung der Einnahmen bzw. Ausgaben	12
1. Einnahmen	12

2. Ausgaben	12
4. Kapitel Dezentrale Schulungsmaßnahmen	12
5. Kapitel D.T.S.V. Landesverbände	13
A. Finanzierung	13
B. Gebühren/Startgelder	13
C. Dezentrale Twirling-Talent-Contests	13
1. Abrechnung	13
2. Regelung zu bestimmten Kosten	13

1. KAPITEL GEBÜHREN UND BEITRÄGE

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Deutsche Twirling-Sport Verband Gebühren und Beiträge, die durch das D.T.S.V. Präsidium festgelegt werden.

A. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr zum D.T.S.V. beträgt **20,00 EUR**.

2. Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder nach § 06 Abs. 06-2 und 06-3 der Satzung zahlen jährlich

- **60,00 EUR** an den D.T.S.V.
- sowie den Beitrag laut Rechnung des D.T.V.

3. Außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder nach § 06 Abs. 06-04a) und b) der Satzung zahlen jährlich an den D.T.S.V. **200,00 EUR** (inkl. des Pauschal-Mindestsatz Beitrages, der an den DTV abgeführt wird).

4. Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder nach § 06 Abs. 06-5 der Satzung zahlen jährlich **50,00 EUR** an den D.T.S.V.

5. Landesverbände

Landesverbände nach § 06 Abs. 06-6 der Satzung zahlen **keinen Beitrag**.

6. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder nach § 06 Abs. 06-7 der Satzung zahlen **keinen Beitrag**.

B. Gebühren

1. Startgebühren D.T.S.V.-Turniere

Regelung für folgende Turniere

- Cup-Runden und A-Turniere

Disziplin	Mitglieder	Nicht Mitglieder
Solo-Disziplinen (1 Teilnehmer)	10,50 €	21,00 €
Duo-Disziplinen (2 Teilnehmer)	16,50 €	33,00 €
Team/Gruppe (ab 3 Teilnehmer)	7,50 € je gemeldeter Teilnehmer	15,00 € je gemeldeter Teilnehmer
Shortprogram (Teilnahme ohne Kür)	10,50 €	Nur für Mitglieder

- Zentrale Twirling-Talent-Contest
- Dezentrale Twirling-Talent-Contest

Disziplin	Mitglieder / Nicht Mitglieder
Solo-Disziplinen (1 Teilnehmer)	10,50 €
Duo-Disziplinen (2 Teilnehmer)	16,50 €
Team/Gruppe (ab 3 Teilnehmer)	7,50 € je gemeldeter Teilnehmer

Für Anmeldungen nach dem Anmeldestichtag werden pro Nachmeldung 5,00 EUR Nachmeldegebühr fällig.

2. Mitgliedsausweise, Betreuerausweise, Lizenzen

Mitgliedsausweis	8,00 EUR
Turnierleiterlizenz	25,00 EUR
Prüfungsgebühr Trainer-/Jurorausbildung	25,00 EUR

3. Pauschale für Turnierausrichtung

Turnierpauschale beträgt 125,00 EUR für den ausrichtenden Verein beim D.T.S.V. Die Abrechnung erfolgt über den Turnier-Abrechnungstopf (siehe dazu 3.Kapitel).

4. Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren können der D.T.S.V.-Lehrgangsordnung (T.S.O.: Kap 9.D) entnommen werden. Nicht-Mitglieder zahlen das Doppelte.

5. Medaillen und Urkunden

Auszeichnungen an sämtlichen Turnieren des D.T.S.V. und der Landesverbände müssen bundeseinheitlich sein. Daher sind die ausrichtenden Vereine und die Landesverbände dazu verpflichtet, die offiziellen Medaillen und Urkunden des D.T.S.V. zu verwenden.

Diese offiziellen Auszeichnungen müssen für Turniere der Landesverbände vom Landesverband spätestens 4 Wochen vor Turnier bei der D.T.S.V.-Geschäftsstelle / *Turnierwart* bestellt werden. Der Landesverband erhält eine Rechnung.

Für D.T.S.V.-Turniere ermittelt der D.T.S.V.-*Turnierwart* die Menge. Die Medaillen und Urkunden werden durch einen D.T.S.V.-Offiziellen am Turniertag bereitgestellt. Die Abrechnung mit den ausrichtenden Vereinen erfolgt über den „Turnier-Abrechnungstopf“ (siehe dazu 3.Kapitel).

Kosten der Auszeichnungen

Turnier	Medaille	Urkunde
Cup-Disziplinen	3,00 EUR	2,50 EUR
A- Turniere	4,50 EUR	2,50 EUR
Twirling-Talent-Contest	3,00 EUR	2,50 EUR

Darüber hinaus steht es den ausrichtenden Vereinen und den Landesverbänden frei, zusätzliche Auszeichnungen für die Athleten bereitzustellen.

C. Gebührenerhebung

1. Zeitraum

Die Beitragserhebung erfolgt für ein Jahr. Der Beitrag ist unmittelbar nach Rechnungstellung, spätestens aber zu 1. März eines jeden Jahres, zu bezahlen. Bei neuen Mitgliedern wird der Beitrag sofort nach Aufnahme und Rechnungsstellung fällig.

Der Jahresbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ohne Lastschrift entstehen zusätzlich Gebühren von 10 EUR.

2. Beitragsrückstand

Bei einem Beitragsrückstand von mehr als zwei Wochen kann der D.T.S.V. den Mitgliedern die Ausrichtung von Turnieren und die Teilnahme an Turnieren verweigern.

In Fällen, in denen die fristgerechte Zahlung nicht erfolgt und das betreffende Mitglied gemahnt werden muss, werden bei der Mahnung 10,00 € an Mahngebühren erhoben. Nach erfolgloser Mahnung entscheidet der D.T.S.V. Kassierer über die gerichtliche Geltendmachung.

3. Startgebühren

Die Startgelder werden den D.T.S.V.-Mitgliedsvereinen in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Turnier durch den D.T.S.V.-Schatzmeister. Nicht-D.T.S.V.-Mitgliedsvereine erhalten eine im Voraus zu begleichende Rechnung. Diese kann auch am Turniertag in bar beglichen werden.

Für alle gemeldeten Starter muss die entsprechende Startgebühr bezahlt werden, auch wenn der Sportler nicht am Turnier teilnehmen kann (auch krankheitsbedingt).

4. Lehrgangsgebühren

Lehrgangsgebühren sind am Tag des Lehrgangs vor Beginn bar in EURO zu bezahlen.

Für alle gemeldeten Starter muss die entsprechende Gebühr bezahlt werden. Im Krankheitsfall und mit dem Vorliegen eines ärztlichen Attestes (spätestens am Montag nach dem Lehrgang: 3 Tage) reduzieren sich die Gebühren um die Hälfte (unabhängig einer eventuellen Reduzierung). Die halbierten Lehrgangsgebühren können der D.T.S.V.-Lehrgangsordnung (T.S.O.: Kap 10.D) entnommen werden.

5. Turnierpauschale und Gebühren für Nicht-Stellung eines Wertungsrichter

Zur Ausrichtung eines D.T.S.V. Turniers entrichten die Vereine eine Gebühr von EUR 125,00. Dies wird durch den Schatzmeister des D.T.S.V. in Rechnung gestellt.

Alle an einem Turnier teilnehmenden Vereine der A- und Cup-Disziplinen müssen mind. einen Juror pro Turnier stellen. Ansonsten wird dem Verein pro Turnier Euro 75,00 in Rechnung gestellt.

2. Kapitel D.T.S.V. Haushalt

A. Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

B. Haushaltsrahmenplan

Das Präsidium legt nach Vorbesprechung im Hauptausschuss allen Mitgliedern den Entwurf eines Haushaltsplanes vor, der das laufende und folgende Haushaltsjahr umfasst. Dieser Haushaltsrahmenplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Ausgaben des D.T.S.V. im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist.

Der Entwurf wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung beraten und verabschiedet.

C. Haushaltsplan

Das Präsidium erstellt für jedes Haushaltsjahr den Entwurf eines Haushaltsplanes, der an den Haushaltsrahmenplan gebunden ist. Der Entwurf wird von Hauptausschuss beraten und verabschiedet.

Der Haushaltsplan ermächtigt das Präsidium, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.

Übertragungen innerhalb des Haushaltsplanes kann das Präsidium vornehmen, solange die Gesamthöhe des Haushaltsplanes nicht überschritten wird.

Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres höhere Einnahmen bzw. Ausgaben, wird das Präsidium einen Nachtragshaushalt aufstellen, der vom Hauptausschuss beraten und verabschiedet wird.

Durchgeführte Veranstaltungen (Turniere, Lehrgänge, Schulungen) müssen bis Ende des Geschäftsjahres abgerechnet sein. Nachträglich Abrechnungen werden nur in Ausnahmefällen anerkannt. Es erfolgen keine Haushaltsübertragungen für nicht verbrauchte Mittel.

Überschüsse und Einsparungen sind in angemessener Höhe sowohl Sportförderungszwecken als auch dem Verbandsvermögen zuzuführen.

Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

D. Sportlerprämierung für die Teilnahme an internationale Turniere

Der D.T.S.V. will die Erfolge seiner SportlerInnen bei internationalen Turnieren würdigen. Um die Motivation der SportlerInnen zu erhalten wird eine Förderung/ Prämie je nach erreichter Platzierung jährlich neu festgelegt.

Die Vereine stellen einen Antrag an den Schatzmeister des D.T.S.V. zur Auszahlung der Prämierungen mit Zusendung der Urkunde des betroffenen Sportlers.

Prämierung für das Jahr 2023:

<u>Solo-Tänze:</u>	EC / IC	Finale:	Platz 1-3: 100.-€
			Platz 4-6: 75.-€
			Platz 7-10: 50.-€
	WM/EM	Semi-Finale:	50.-€
		Finale:	Platz 1-3: 100.-€
			Platz 4 bis Rest der Finalisten: 75.-€

Duos (für das Paar insgesamt)

WM/EM/IC/EC	Platz 1-3: 150.-€
	Platz 4 bis Rest der Finalisten: 100.-€

Teams / Gruppen (für das gesamte Team/Gruppe)

EC/IC	Platz 1: 400.-€
	Platz 2-10: 200.-€
WM/EM	Platz 1: 400.-€
	Platz 2-Rest der Finalisten: 200.-€

3. Kapitel Abrechnungssystematik D.T.S.V. Turniere

A. Turnier-Abrechnungstopf

Einnahmen und Ausgaben sämtlicher D.T.S.V.-Turniere einer Turniersaison (=Kalenderjahr) laufen in den Turnier-Abrechnungstopf:

- A-Turniere
- Cup-Runden
- Zentrale Twirling-Talent-Contest

Welche Einnahmen und Ausgaben dem Abrechnungstopf zugeordnet werden, richtet sich nach 3.KapitelB und 3.KapitelC.

Ein Überschuss daraus wird den ausrichtenden Vereinen zu gleichen Teilen gutgeschrieben. Eine Unterdeckung ist von den ausrichtenden Vereinen zu gleichen Teilen zu bezahlen.

Die komplette Abrechnung erfolgt über den D.T.S.V.-Schatzmeister.

B. Erstattungsfähige „Personalkosten“ über Abrechnungstopf

1. Personenkreis

- Ein D.T.S.V. Offizieller pro Tag
- D.T.S.V.-Sportwart
- D.T.S.V.-Jury
 - Kosten der in erster Reihe wertenden Juroren
 - 1 Chief-Judge pro Tag
- Rechenzentrum
 - Kosten für 1 Mitarbeiter im Rechenzentrum pro Tag
- Floormonitor
 - Kosten für 1 Floormonitor pro Tag

2. Erstattungsfähige Kosten

- Reisekosten
 - Privater PKW: *0,30 € pro gefahrenen Kilometer* oder
 - 2. Klasse Bahnticket
- Max. 2 Übernachtungen bis max. *70 EUR/Nacht*. *Die Übernachtungskosten sind durch Vorlage der Originalrechnung, möglichst ausgestellt auf den D.T.S.V., zu belegen. Die Frühstückskosten in Höhe von 5,60€ sind nicht erstattungsfähig.*

In Ausnahmefällen kann die Übernachtungspauschale höher liegen. Dies ist **vorab** mit dem D.T.S.V.-Schatzmeister abzustimmen und durch den D.T.S.V.-Schatzmeister zu genehmigen.

Die Reisekostenabrechnungen gemäß Punkt B.1 und B.2 müssen bis spätestens 14 Tage nach dem Turnier/Lehrgang beim Schatzmeister eintreffen. Bei nicht rechtzeitiger Abgabe verfällt der Anspruch.

Für die Fahrt zu den Wettkämpfen wird aus Kostengründen gebeten, dass die Juroren aus gleichen Ortschaften eine Fahrgemeinschaft bilden.

C. Zurechnung der Einnahmen bzw. Ausgaben

1. Einnahmen

	Abrechnungstopf	Ausrichtender Verein	D.T.S.V.
Startgelder	X		
Gebühr für Nicht-Stellung eines Jurors	X		
Bewirtung		X	
Eintrittsgelder		X	
Verkauf Fanartikel			X

2. Ausgaben

	Abrechnungstopf	Ausrichtender Verein	D.T.S.V.
Urkunden lt. TSO	X		
Medaillen lt. TSO	X		
Awards freiwillig (keine Medaillen)		X	
Kosten Bewirtung		X	
EK Fanartikel			X
D.T.S.V.-Sportwart	X		
Juroren	X		
Mitarbeiter Rechenzentrum	X		
Floormonitor	X		
Computer			X
Offizieller D.T.S.V.	X		
Musikanlage, Bedienung		X	
D.T.S.V.-Turnierpauschale mit 125,00 EUR	X		

4. Kapitel Dezentrale Schulungsmaßnahmen

Dezentrale Schulungsmaßnahmen sind dem Sport entsprechende Schulungen, hierzu zählen auch Meetings bei den internationalen Verbänden. Diese Schulungsmaßnahmen können finanziell unterstützt werden.

Über die Höhe der finanziellen Unterstützung entscheidet das Präsidium.

Die Unterstützung ist spätestens acht Wochen vor Durchführung der Maßnahme bei der D.T.S.V. Geschäftsstelle zu beantragen. Eine voraussichtliche Kostenaufstellung ist dem Antrag beizufügen.

5. Kapitel D.T.S.V. Landesverbände

A. Finanzierung

Die D.T.S.V. Landesverbände finanzieren sich vornehmlich aus Rückflüssen der Mitgliederbeiträge der Landestanzsportverbände des DTV.

Über sonstige Zuwendungen an die Landesverbände entscheidet der Hauptausschuss des D.T.S.V.

B. Gebühren/Startgelder

Landesverbände können

- im Rahmen der TSO *Workshops* ausrichten und
- dezentrale Twirling-Talent-Contests ausrichten.

Die Landesverbände können sich dabei an den Teilnahmegebühren bzw. Startgelder des D.T.S.V. orientieren. Die Landesverbände können aber über ihre Finanzordnung eigene Gebühren definieren.

C. Dezentrale Twirling-Talent-Contests

1. Abrechnung

Unmittelbar vor den dezentralen TTCs werden Lehrgänge/Standardtanzworkshops abgehalten. Die Einnahmen und Ausgaben laufen über den D.T.S.V.

Die Abrechnung stellt sich wie folgend zusammen:

Einnahmen:

Startgelder (analog zu Cup- und A-Turniere) + *Workshopsgebühren* (siehe Lehrgangsordnung)

Ausgaben:

Urkunden, Medaillen, Personalkosten (Trainer, Prüfer, Juroren für Standardtänze).

Entsteht ein Überschuss daraus, wird dieser zwischen dem D.T.S.V. und dem Landesverband, sofern dieser den Event eigenständig ausrichtet und abwickelt, zu gleichen Teilen gutgeschrieben.

Eine Unterdeckung übernimmt der D.T.S.V.

2. Regelung zu bestimmten Kosten

Kosten für den D.T.S.V.-Sportwart (bei Turnierbeobachtung) oder entsandter Vertreter übernimmt D.T.S.V. Für die Disziplin Standardtanz können ausschließlich vom D.T.S.V. bestimmte Juroren eingesetzt werden. Der Landesverband hat die Kostenerstattung nach den D.T.S.V.-Regelungen durchzuführen.